

Honorati (deu)

Honorati: Träger eines hohen öffentlichen Amtes, Person von hohem gesellschaftlichem Rang.

Als *honorati* wurden in der Spätantike die Angehörigen der höchsten sozialen Schicht bezeichnet. Die genauen Kriterien dafür, wer dieser Gruppe angehörte, sind in der Forschung umstritten, es finden sich jedoch Angehörige des *ordo equester*, aktive und ehemalige Amtsträger im Reichsdienst sowie Senatoren unter ihnen. Sicher ist die Abgrenzung der *honorati* von den *curiales* auf der Ebene der *civitas*. Wie die *curiales* gehörten die *honorati* dem städtischen Rat an, waren anders als diese allerdings von Steuern befreit, mussten jedoch Pferde und Rekruten für das Heer stellen. Nach dem 5. Jahrhundert scheint die Unterscheidung von *honorati* und *curiales* verlorengegangen zu sein.

HL

¹ Vgl. Niermeyer, „honoratus“, S. 651.

² Nach A. Demandt, Die Spätantike, S. 401 der „Reichsadel“.

³ Vgl. dazu G. A. Cecconi, Honorati, S. 44-46, mit einem Überblick. So findet sich etwa ebenso die Meinung, *honorati* sei eine Sammelbezeichnung für die Angehörigen der drei Stände der Ritter gewesen, wie die, dass die Zugehörigkeit zu den *honorati* über die Inhaberschaft eines Amtes im Reichsdienst bestimmt gewesen sei.

⁴ A. H. M. Jones, The later Roman empire, S. 146 und 536; A. Demandt, Die Spätantike, S. 408f.

⁵ Vgl. insbesondere A. Demandt, Die Spätantike, S. 404.

⁶ A. H. M. Jones, The later Roman empire, S. 362, 466 und 536f.; A. Demandt, Die Spätantike, S. 408f. Daneben waren die *honorati* auch zur Teilnahme an Provinzialversammlungen verpflichtet und konnten bestimmte administrative Aufgaben, wie etwa die Buchprüfung oder die Aktualisierung des *census*, übernehmen.

⁷ G. A. Cecconi, Honorati, S. 47-50. So finden sich in den *interpretationes* des Breviarium Alarici *curiales* an Stelle der vom Codex Theodosianus genannten *honorati*. Vgl. A. H. M. Jones, The later Roman empire, S. 259.